



**Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Mittwoch, 03.06.2015 von 18:00 bis 19:20 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Karl-Heinz Krone	CDU-Fraktion	
-----------------------	--------------	--

stellv. Vorsitzende/r

Frau Marlies Preuth	CDU-Fraktion	
---------------------	--------------	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Eike Baran	SPD-Fraktion	
Herr Heinrich Bischoff	CDU-Fraktion	
Herr Christoph Böhmann	CDU-Fraktion	
Herr Wilhelm Bohnstengel	SPD-Fraktion	
Herr Gerhard Bruns	CDU-Fraktion	
Herr Ludger Eilers	SPD-Fraktion	
Herr Stefan Fuhler	CDU-Fraktion	
Herr Heinz Kösters	CDU-Fraktion	
Frau Hildegard Kuhlen	CDU-Fraktion	
Herr Wilfried Thunert	SPD-Fraktion	
Herr Josef Trenkamp	CDU-Fraktion	

Verwaltung

Frau Heidrun Hamjediers		
Herr Peter Fabian		
Frau Brigitte Dumstorff		

Abwesend:

Beratende Mitglieder

Herr Ludger Beelmann	Parteilos	fehlt entschuldigt
----------------------	-----------	--------------------

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Fachausschusses, Herr Karl-Heinz Krone, eröffnet die heutige Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Fachausschussmitglieder, die Erste Stadträtin, Frau Hamjediers, die Vertreter von Verwaltung und Presse sowie die erschienenen Zuhörer.

Die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums werden festgestellt.

Ratsherr Bischoff beantragt, den Tagesordnungspunkt Nr. 08 „Vorstellung der Entwurfsplanung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 ‚Gewerbegebiet Altenoythe Nordost‘ der Stadt Friesoythe“ (Vorlage Nr. 159/2015) wegen dringendem Beratungsbedarf (Probleme hinsichtlich der Oberflächenentwässerung) von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Der Ordnung halber folgen weitere Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt unter der lfd. Nr. 08 dieser Sitzungsniederschrift.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Friesoythe vom 18. Februar 2015

Das Sitzungsprotokoll über die letzte Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Friesoythe vom 18. Februar 2015 wird mit **9 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen** genehmigt.

TOP 3 Mitteilungen

**TOP 3.1 Sachstandsbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 228 „Westlich Kelderdamm“ in der Ortschaft Altenoythe
Vorlage: MV/175/2015**

Fachbereichsleiter Fabian gibt den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Weitere Planungen erübrigen sich damit. Das Verfahren wurde bereits seitens des Investors eingestellt.

Der Inhalt der Mitteilung wird von den Mitgliedern des Fachausschusses zur Kenntnis genommen.

**TOP 4 Auslegungsbeschluss zur 16. Änderung - Teilbereich 2 - des Flächennutzungsplanes 1995 der Stadt Friesoythe (Bereich: Bebauungsplan Nr. 143 II "Nordöstliche Entlastungsstraße / Altenoyther Straße")
Vorlage: BV/158/2015**

Der Inhalt der Beschlussvorlage wird von Fachbereichsleiter Fabian vorgetragen.

Das Einzelhandelsentwicklungskonzept der Stadt Friesoythe sieht für diesen Bereich „Alles rund ums Auto“ vor. Mit der Planung einer Autowaschanlage wird dieser Empfehlung Rechnung getragen.

Er empfiehlt dem Fachausschuss, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Vorsitzender Krone lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der gefasste Beschluss ist **einstimmig**.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 16. Änderung – Teilbereich 2 – zum Flächennutzungsplan der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

**TOP 5 Feststellungsbeschluss zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes 1995 der Stadt Friesoythe (Bereich: Erweiterung c-port Süd)
Vorlage: BV/160/2015**

Von Fachbereichsleiter Fabian wird der Sachstand zur Kenntnis gegeben. Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein Wiederholungsverfahren, weil sich die behördlichen Zuständigkeiten verändert haben.

Ratsherr Bohnstengel beantragt, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden, da es sich lediglich um eine Wiederholung des Verfahrens handelt und weil über dieses Verfahren bereits beraten worden ist.

Über den Beschlussvorschlag wird abgestimmt. Es wird **einstimmig** folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes 1995 der Stadt Friesoythe in der Zeit vom 17. März 2015 bis 17. April 2015 eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.

Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.

2. Die 70. Änderung zum Flächennutzungsplan 1995 der Stadt Friesoythe wird hiermit festgestellt.

**TOP 6 Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 143 II "Nordöstliche Entlastungsstraße / Altenoyther Straße" der Stadt Friesoythe
Vorlage: BV/157/2015**

Das Verfahren wird parallel zum TOP 4 der heutigen Sitzung durchgeführt.

Der Inhalt der Beschlussvorlage wird von Fachbereichsleiter Fabian mitgeteilt.

Er weist darauf hin, dass im Rahmen der Planaufstellung umfangreiche Abstandsregelungen zu den benachbarten Entlastungsstraßen, zum angrenzenden Gewässer sowie dem vorhandenen Wald zu berücksichtigen waren. Das hatte zur Folge, dass der überbaubare Bereich relativ klein ausgefallen ist.

Ratsherr Bischoff beantragt Beschlussfassung gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung. Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis ist **einstimmig**.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 II „Nordöstliche Entlastungsstraße / Altenoyther Straße“ der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

**TOP 7 Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 227 "Am Esch" mit örtlicher Bauvorschrift in der Ortschaft Altenoythe der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch
Vorlage: BV/156/2015**

Fachbereichsleiter Fabian stellt die Planung vor.

Der Wald wurde inzwischen vom Eigentümer entfernt und an anderer Stelle ersetzt. Es wurden zusätzliche Bauflächen festgesetzt.

Ratsherr Baran möchte wissen, ob es rechtens ist, dass der Eigentümer die Bäume entfernt hat und ob hier ein Präzedenzfall geschaffen wird.

Fachbereichsleiter Fabian führt aus, dass dem Eigentümer nicht verboten werden kann seine Waldfläche zu beseitigen und sie an anderer Stelle zu ersetzen, wenn er das dafür erforderliche Verfahren durchführt.

Auf Antrag von Ratsherrn Bischoff fasst der Planungs- und Umweltausschuss **einstimmig** folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 227 „Am Esch“ eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 227 „Am Esch“ mit örtlicher Bauvorschrift der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

**TOP 8 Vorstellung der Entwurfsplanung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 "Gewerbegebiet Altenoythe Nordost" der Stadt Friesoythe
Vorlage: BV/159/2015**

Unter Punkt 01 wird beantragt, diesen Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Fachbereichsleiter Fabian weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei der Nichtfortführung dieses Verfahrens wertvolle Zeit verloren geht und dass damit gerechnet werden muss, dass interessierte Gewerbetreibende möglicherweise von einer Ansiedlung in diesem Bereich zurücktreten oder eine Baugenehmigung wegen nicht gesicherter Oberflächenwasserentsorgung versagt werden muss.

Über den Antrag von Ratsherrn Bischoff, diesen Punkt von der Sitzung abzusetzen, wird abgestimmt. Der Beschluss ist einstimmig.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt Nr. 08 „Vorstellung der Entwurfsplanung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 ‚Gewerbegebiet Altenoythe Nordost‘ der Stadt Friesoythe“ (Vorlage Nr. 159/2015) wird wegen dringendem Beratungsbedarf in der CDU-Fraktion (Probleme hinsichtlich der Oberflächenentwässerung) von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Über die Angelegenheit soll in der nächsten Fachausschuss-Sitzung erneut beraten werden.

**TOP 9 1. Änderung des Außenbereichsbauungsplanes Nr. AB 15 "Gehlenberg,
Schwarzenberg"
Vorlage: BV/161/2015**

Der Außenbereichsbauungsplan Nr. 15 soll geändert werden.

Dazu stellt Fachbereichsleiter Fabian das in diesem Bereich geplante Vorhaben „Forschungsstall“ detailliert vor. Ein Präzedenzfall entsteht hier nicht.

Ratsherr Trenkamp ist der Auffassung, dass dem Investor Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden müssen, wenn damit Immissionen reduziert werden können und bittet um Abstimmung wie Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Für Ratsherrn Bohnstengel stellt dieses Vorhaben eine neue Art der Tierhaltung dar. Er verspricht sich möglicherweise die Reduzierung von Medikamenten sowie mehr Tierwohl.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Ratsherrn Trenkamp abstimmen. Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig und lautet:

Beschluss:

Zum Bebauungsplan Nr. AB 15 soll ein Änderungsverfahren durchgeführt werden. Im Rahmen des Änderungsverfahrens soll zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes das festgesetzte Baufenster 15-6 nach Westen verschoben bzw. erweitert werden.

Die Antragstellerin hat die entstehenden Kosten im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen.

TOP 10 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2015 zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Neuvrees
Vorlage: BV/162/2015

Die Erste Stadträtin, Frau Hamjediers, führt aus, dass von der CDU-Stadtratsfraktion am 3. Mai 2015 bei der Stadt Friesoythe ein Antrag auf Zurverfügungstellung von 100.000 EURO für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Neuvrees einschl. eines Anbaus eingegangen ist. Die Dorfgemeinschaft Neuvrees will die Sanierungsmaßnahmen selber durchführen.

Sie empfiehlt dem Fachausschuss, diesen Antrag zurück zu stellen, bis Klarheit über den Fortgang der Dorferneuerung besteht.

Ratsherr Bruns ist verärgert darüber, dass in Neuvrees in Sachen Dorferneuerung seit Jahren nichts passiert ist. Immer wieder ist Neuvrees vertröstet worden. Gerade im letzten Jahr gab es wieder eine Ablehnung. Es ist endlich an der Zeit, das Dorfgemeinschaftshaus in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Das Dorfgemeinschaftshaus in Neuvrees ist ein vielgenutzter Raum für das ganze Dorf. Eine Vielzahl von dörflichen Veranstaltungen werden hier durchgeführt.

Zur Begründung verliest Ratsherr Bruns folgende Ausführungen:

„Am Dorfgemeinschaftshaus in Neuvrees sind dringend Sanierungsarbeiten erforderlich, vor allem im Bereich der Sanitäreinrichtungen. Durch die Erweiterung und Erneuerung der Toilettenanlage im Gebäude muss ein Anbau erfolgen. Der Vorstand der Dorfgemeinschaft Neuvrees (17 Personen) hat sich schon länger und sehr intensiv mit dem Thema befasst. Es sind ebenfalls genügend Fachfirmen und Facharbeiter vor Ort die diese Baumaßnahme begleiten.“

Es ist auch schon in der Vergangenheit so gehandhabt worden, dass Vereine Baumaßnahmen und Sanierungen selber durchgeführt haben. Beispielhaft sei hier die Sporthalle in Gehlenberg erwähnt.“

Weiter weist Ratsherr Bruns darauf hin, dass er von der LGLN die Informationen erhalten hat, dass sich ein vorzeitiger Baubeginn nicht negativ auf eine Förderung mit Dorferneuerungsmitteln auswirkt.

Aus diesem Grund beantragt er, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Dorfgemeinschaft Neuvrees e. V. wird für einen Anbau an das bestehende Dorfgemeinschaftshaus sowie für Sanierungsmaßnahmen des Dorfgemeinschaftshauses in Neuvrees ein Betrag in Höhe von 100.000,00 EURO zur Verfügung gestellt. Die Baumaßnahmen sollen entsprechend der Planung der Dorfgemeinschaft Neuvrees e. V. realisiert werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll noch in 2015 erfolgen. Die Finanzierung ist über einen Nachtragshaushalt sicherzustellen.“

Ratsfrau Kuhlen teilt die Auffassung von Ratsherrn Bruns. Neuvrees ist lange genug vertröstet worden. Auch sie hat die Informationen, dass ein Baubeginn sich nicht hinderlich auf eine Förde-

rung mit DE-Mitteln auswirken wird. Das Geld soll der Dorfgemeinschaft zur Verfügung gestellt werden; die Dorfgemeinschaft kümmert sich um die Abwicklung der weiteren Maßnahmen.

Außerdem war ihrer Fraktion nicht bekannt, dass es einen Zusammenschluss der Ortschaften Neuveeres, Markhausen und Gehlenberg in ein Dorferneuerungsverfahren geben soll. Gehlenberg hatte bereits eine Dorferneuerung. Ihrer Meinung nach sollte Thüle mit ins Boot genommen werden. Es hat wohl nur Gespräche mit den Ortsvorstehern gegeben. Die Fraktionen wurden nicht beteiligt. Man hätte gern auch die Möglichkeit gehabt, eigene Ideen ins Verfahren zu bringen. Sie hat kein Problem damit, wenn das Verfahren jetzt noch ein Jahr länger dauert. Die Zeit sollte genutzt werden, um mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen.

Fachbereichsleiter Fabian teilt dazu mit, dass dieses Verfahren so empfohlen worden sei. Sollten jetzt noch Änderungen vorgenommen werden, kann der Zeitpunkt zur Antragsabgabe (1. Juli 2015) nicht mehr eingehalten werden.

Für Ratsherrn Trenkamp kommt es jetzt auf ein Jahr länger auch nicht an. Auch er ist dafür, dass Thüle in den Antrag aufgenommen werden soll.

Über den mündlich formulierten Antrag von Ratsherrn Bruns wird abgestimmt. Der Beschluss ist **einstimmig**.

Beschluss:

Der Dorfgemeinschaft Neuveeres e. V. wird für einen Anbau an das bestehende Dorfgemeinschaftshaus sowie für Sanierungsmaßnahmen des Dorfgemeinschaftshauses in Neuveeres ein Betrag in Höhe von 100.000,00 EURO zur Verfügung gestellt. Die Baumaßnahmen sollen entsprechend der Planung der Dorfgemeinschaft Neuveeres e. V. realisiert werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll noch in 2015 erfolgen. Die Finanzierung ist über einen Nachtragshaushalt sicherzustellen.

TOP 11 Neues Kinderspielplatzkonzept der Stadt Friesoythe Vorlage: BV/153/2015

Anhand einer digitalen Unterlage erläutert Fachbereichsleiter Fabian das entwickelte Kinderspielplatzkonzept. Alle Kinderspielplätze sind in der Örtlichkeit bereits planungsrechtlich gesichert oder tatsächlich vorhanden. So könnten z. B. auch die Spielplätze bei Schulen und Kindergärten öffentlich nutzbar gemacht werden. Als beispielhaften Spielplatz nennt er den neu angelegten Spielplatz im Stadtpark. Er wird den ganzen Tag von Eltern mit ihren Kindern aufgesucht und bespielt.

Ratsherr Böhmann begrüßt generell das Kinderspielplatzkonzept. Allerdings sieht er die Nutzung der Spielplatzflächen bei Schulen und Kindergärten kritisch. Diese Flächen stünden wohl eher nur am Wochenende öffentlich zur Verfügung. Für ihn ist es sinnvoll, wenn jeder Ort seinen eigenen „Vorzeigespielplatz“ bekommt. Seine Fraktion will sich selber Gedanken zu diesem Konzept machen.

Ratsherr Baran möchte keine Aufhebung der Ortsspielplätze. Er schlägt vor, das jährliche Budget an die Anliegergemeinschaften zu geben, damit diese ihre Spielplätze selber unterhalten und verwalten können.

Ratsherr Reiners bittet um Streichung des 2. Absatzes in der Beschlussempfehlung.

Von Ratsherrn Trenkamp wird empfohlen, die Angelegenheit abzusetzen und in den Fraktionen noch einmal zu beraten.

Das sieht auch Ratsherr Bohnstengel so. Ohne die Unterstützung der Anlieger verfallen die Spielplätze. Außerdem finden viele Kinderspiele auf den Straßen statt oder die Hausgärten der Anwoh-

ner sind mit Spielgeräten ausgestattet, sodass die Spielplätze nicht mehr genutzt werden. Möglicherweise kann eine interfraktionelle Sitzung in dieser Angelegenheit weiterhelfen.

Ratsherr Trenkamp verweist auch auf den neuen Spielplatz im Stadtpark. Der Baubetriebshof hält den Kinderspielplatz sauber und kontrolliert die Spielgeräte. So möchte er das auch für die Ortschaften.

Vorsitzender Krone lässt darüber abstimmen, die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung an die Fraktionen zu verweisen.

Das Abstimmungsergebnis ist **einstimmig**.

Beschluss:

Aufgrund weiteren Beratungsbedarfs wird das Kinderspielplatzkonzept der Stadt Friesoythe ohne Beschlussempfehlung an die Ratsfraktionen zurückgegeben.

Nach Beratung in den Fraktionen wird die Angelegenheit dem Fachausschuss wieder vorgelegt.

TOP 12 Anfragen und Anregungen

Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen nicht.

Peter Fabian

Karl-Heinz Krone

Brigitte Dumstorff

Fachbereichsleiter 3
Stadtentwicklung
der Stadt Friesoythe

Vorsitzender

Protokollführerin